

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 9 (1910)

Erratum: Richtigstellung

Autor: Burckhardt, August

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtigstellung.

Herr M. Ginsburger bekämpft Bd. VIII, 2, Seite 348 dieser Zeitschrift eine angeblich von mir aufgestellte Behauptung, die ich aber in Wirklichkeit nie ausgesprochen habe. Er schreibt nämlich anlässlich der Aufnahme ins Basler Bürgerrecht von Mathis, Eberlins des Juden Sohn aus Colmar, im Jahre 1365, über genannten Mathis folgendes: „Schon hier aber sei bemerkt, dass er nicht der Sohn des Mathis Eberlin gewesen sein kann, der im Jahre 1393 von Villingen nach Basel kam... Er könnte höchstens mit ihm identisch sein, dann müsste er sich aber schon vor seiner Rückkehr nach Basel haben taufen lassen. Denn Mathis Eberlin, der Stammvater der Eberler, war sicherlich im Jahre 1393 nicht mehr Jude, wenn er es überhaupt je gewesen ist, sonst hätte er nicht an dem Streifzuge der Basler gegen Muttenz teilnehmen können. Auch fehlt bei der Angabe seines Namens im Urteilsbuche... die Bezeichnung „„der jude““. Die Tatsache, dass er und seine Söhne Heinrich und Mathis verschiedene Häuser im Grünpfahlgässlein besassen, bildet unseres Erachtens keinen Beweis dafür, dass er Jude oder auch nur jüdischer Abstammung war (vergl. August Burckhardt in dieser Zeitschrift IV 248 fgg.).“

Nun aber habe ich, wie übrigens auch noch die meiner Arbeit beigegebene Stammtafel ganz unzweideutig darstellt, „Mathis, Eberlins des Juden Sohn“ nicht als Sohn, sondern als mutmasslichen Vater Mathis Eberlins von Villingen, der 1393 das Basler Bürgerrecht erwarb, bezeichnet (IV S. 251), ferner habe ich (S. 253) ausdrücklich konstatiert, dass dieser jüngere Mathis Eberlin schon bei seinem ersten Auftreten im Jahre 1393 Christ und nicht mehr Jude war. Dagegen habe ich meine Ansicht von der Abstammung der Eberler von Villingen von den jüdischen Eberlin durch

fünf Tatsachen zu stützen gesucht, von denen natürlich jede für sich allein noch nicht viel beweist, sondern erst im Zusammenhang mit den andern. Es sind dies 1. die Tatsache, dass auch der Stammvater der späteren Eberler ebenso oft *Eberlin* als *Eberler* genannt wird, ja dass selbst seine Söhne noch in den ersten Jahren unter dem Namen *Eberlin* vorkommen, währenddem uns andererseits schon 1379 in Colmar, woher also die jüdischen *Eberlin* 1362 nach Basel gekommen waren, auch ein Heinrich *Eberler* begegnet: die *Eberlin* und die *Eberler* gehören daher ursprünglich wohl ein und derselben Familie an (S. 249 sowie Anmerk. 5 und 6). 2. die Tatsache, dass der Vorname *Mathis* sowohl bei den jüdischen *Eberlin* von Colmar und *Gebweiler* als auch bei den *Eberlin* oder *Eberler* von *Villingen* wiederkehrt (S. 251). 3. die Tatsache, dass sowohl der Jude *Mathis Eberlin* in Bern als auch *Mathis Eberler* von *Villingen* den Beinamen *Schlosser* führten („*Aeberlin Slosser*“ und „*Mathis Slosser*“), jener wohl weil er wirklich von Beruf *Schlosser* war, dieser, ein *Watmann*, weil er von einem solchen abstammte (S. 250/51 und 53, sowie *Stammtafel*). 4. die Tatsache, dass *Mathis Eberler* von *Villingen* und seine Söhne in den ersten Jahren im *Grünpfahlgässlein*, in nächster Nähe der *Synagoge*, wohnten, und endlich 5. die Tatsache, dass *Mathis Eberler* zum Gold noch 1425 ganz ausdrücklich „*Vetter*“ — das heisst wohl *Verwandter väterlicherseits* — des *Goldschmieds Heinrich Werkmeister* genannt wird, des Sohnes des ursprünglich ebenfalls jüdischen *Werkmeisters Goetz Eberlin* von *Trier* (S. 252).

Aug. Burckhardt.
